

Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/1973** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Abwesenheit des Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Wir kommen zu:

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 – Ergänzung
Vorlage 18/342

Beschlussempfehlungen
des Haushalts- und Finanzausschusses

Drucksache 18/1900
Drucksache 18/1901
Drucksache 18/1902
Drucksache 18/1903
Drucksache 18/1904
Drucksache 18/1905
Drucksache 18/1906
Drucksache 18/1907
Drucksache 18/1908
Drucksache 18/1910
Drucksache 18/1911
Drucksache 18/1912
Drucksache 18/1913
Drucksache 18/1914
Drucksache 18/1915
Drucksache 18/1916
Drucksache 18/1920

Änderungsanträge
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1975
Drucksache 18/1976
Drucksache 18/1977
Drucksache 18/1978
Drucksache 18/1979
Drucksache 18/1980
Drucksache 18/1981
Drucksache 18/1982
Drucksache 18/1983
Drucksache 18/1984
Drucksache 18/1985
Drucksache 18/1986
Drucksache 18/1987
Drucksache 18/1988
Drucksache 18/1989
Drucksache 18/1990
Drucksache 18/1991
Drucksache 18/1992
Drucksache 18/1993
Drucksache 18/1994

Drucksache 18/1995
Drucksache 18/1996
Drucksache 18/1997
Drucksache 18/1998
Drucksache 18/1999
Drucksache 18/2000
Drucksache 18/2001
Drucksache 18/2002
Drucksache 18/2003
Drucksache 18/2004
Drucksache 18/2005
Drucksache 18/2006
Drucksache 18/2007
Drucksache 18/2008
Drucksache 18/2009
Drucksache 18/2010
Drucksache 18/2011
Drucksache 18/2012
Drucksache 18/2013
Drucksache 18/2014
Drucksache 18/2015
Drucksache 18/2016
Drucksache 18/2017

Änderungsanträge
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2020
Drucksache 18/2021
Drucksache 18/2022
Drucksache 18/2023
Drucksache 18/2024
Drucksache 18/2025 – Neudruck
Drucksache 18/2026
Drucksache 18/2027 – Neudruck
Drucksache 18/2028 – Neudruck
Drucksache 18/2029 – Neudruck
Drucksache 18/2030
Drucksache 18/2031
Drucksache 18/2032
Drucksache 18/2033 – Neudruck
Drucksache 18/2034
Drucksache 18/2035
Drucksache 18/2036
Drucksache 18/2037
Drucksache 18/2038
Drucksache 18/2039
Drucksache 18/2040
Drucksache 18/2041
Drucksache 18/2042
Drucksache 18/2043
Drucksache 18/2044
Drucksache 18/2045
Drucksache 18/2046 – Neudruck
Drucksache 18/2047
Drucksache 18/2048
Drucksache 18/2049
Drucksache 18/2050 – Neudruck
Drucksache 18/2051
Drucksache 18/2052
Drucksache 18/2053

Drucksache 18/2054
Drucksache 18/2055
Drucksache 18/2056
Drucksache 18/2057
Drucksache 18/2058
Drucksache 18/2059
Drucksache 18/2060
Drucksache 18/2061 – Neudruck
Drucksache 18/2062
Drucksache 18/2063
Drucksache 18/2064
Drucksache 18/2065
Drucksache 18/2066
Drucksache 18/2067
Drucksache 18/2068
Drucksache 18/2069
Drucksache 18/2070
Drucksache 18/2071
Drucksache 18/2072
Drucksache 18/2073
Drucksache 18/2074

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1100
Drucksache 18/1402 – Ergänzung

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1909

zweite Lesung

Die jeweiligen Änderungsanträge werde ich im Übrigen bei den Einzelplänen zur Abstimmung aufrufen.

Weitere Hinweise zum Ablauf der Beratungen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das im Ältestenrat vereinbarte Beratungsverfahren mit der Reihenfolge der zu beratenden Einzelpläne und den vorgeschlagenen Redezeiten können Sie der Tagesordnung entnehmen. Nach Beendigung der Aussprache über einen Einzelplan erfolgt die Abstimmung über diesen Einzelplan. Liegt ein Änderungsantrag zu einem Einzelplan vor, wird zunächst über diesen abgestimmt.

Über den Einzelplan 20 stimmen wir allerdings erst morgen ab. Auch über eventuelle Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz 2023, über das Haushaltsgesetz selbst sowie über das Gemeindefinanzierungsgesetz stimmen wir morgen zum Abschluss der zweiten von insgesamt drei Lesungen ab.

Gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis: Aufgrund einer Verständigung im Ältestenrat finden zwischen 12:30 Uhr und 14:00 Uhr heute keine Abstimmungen statt. Kurzinterventionen und Zwischenfragen sind nach Verständigung im Ältestenrat während der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls nicht zulässig.

Ich rufe nun auf:

GRUNDSATZDEBATTE

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2022–2026 des Landes Nordrhein-Westfalen

In Verbindung mit:

**Einzelplan 12
Ministerium der Finanzen, Finanzverwaltung**

In Verbindung mit:

**Einzelplan 20
Allgemeine Finanzen**

Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksachen 18/1900 bis 18/1908, Drucksachen 18/1910 bis 18/1916 sowie auf die Drucksache 18/1920. Es liegen keine Änderungsanträge zum Einzelplan 12 vor. Ich weise ebenfalls auf die Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD zum Einzelplan 20 hin. Allerdings stimmen wir über diesen erst morgen ab.

Ich weise hin auf den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zum Haushaltsgesetz Drucksache 18/1975. Auch hierüber stimmen wir ebenfalls erst morgen ab. Ich habe jetzt erst einmal genug geredet.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit* (SPD): Herr Präsident! Könnten Sie Punkt 3 bitte noch einmal wiederholen?

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anspruch an ein solches Haushaltsverfahren ist Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Tatsache ist, dass wir uns in beispiellos chaotischen Haushaltsberatungen befinden, und das hat die Landesregierung zu verantworten. Wir hatten sowieso schon

die kürzest möglichen Beratungszeiten. Diese werden jetzt durch das Vorgehen von Landesregierung und Koalitionsfraktionen noch einmal erheblich verschärft. Ein ordnungsgemäßes Haushaltsberatungsverfahren ist so nicht möglich.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Herr Schick, wenn Sie uns hier tatsächlich weismachen wollen, dass es Ihre Art der ausgestreckten Hand ist, an einem Tag ein so wichtiges Papier wie die Erklärung der Notlage einzubringen und es am nächsten Tag zu verabschieden, dann kann das nicht Ihr Ernst sein. So kann keine ausgestreckte Hand aussehen. So sieht die Arroganz der Macht aus, Herr Schick.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Ich will Sie nur noch einmal darauf aufmerksam machen ... Herr Schick, eines möchte ich dann doch noch sagen – vorhin war schon von Ihrer Pressemitteilung die Rede –, nur um Ihre haushaltspolitische Kompetenz hier einmal vorzuführen. Sie haben dieses schnelle Vorgehen und all das, was jetzt in diesem Haushalt passiert, damit erklärt, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Stadtwerke nicht pleitegehen. Die Frage der Pleite der Stadtwerke und den Rettungsschirm hatten aber wir hier eingebracht, dann haben Sie ihn abgelehnt. Nachher haben wir ihn gemeinsam doch beschlossen. Dass Sie jetzt als Erklärung der Dringlichkeit nehmen, was für die Stadtwerke längst beschlossen ist, ist der Ausweis Ihrer haushaltspolitischen Kompetenz.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Ich will Sie nur noch einmal darauf hinweisen, was Sie gleich in der zweiten Lesung des Haushalts beschließen wollen. Sie wollen aus der Ergänzungsvorlage, die Teil der Beschlussfassung ist, Einnahmen aus der Krisenbewältigungsrücklage in Höhe von 4,9 Milliarden Euro beschließen. Das wollen Sie hier gleich beschließen, und auch das ist Ausweis Ihrer finanzpolitischen Kompetenz. Das ist doch nicht Ihr Ernst! So kann doch kein ernsthafter Umgang mit diesem Parlament und mit Haushaltsfragen sein.

Jetzt könnte man sagen: Dieser Teil ist der schwierigen Lage geschuldet. – Sie ist zugegebenermaßen schwierig. Ob man darauf so planlos reagieren muss, ist eine andere Frage. Aber es gibt auch noch ganz viel im ganz normalen Haushaltsverfahren – Sie haben ja dafür den Basishaushalt erfunden – zu diskutieren.

Ich möchte mal ein paar Begriffe aus der Anhörung zu diesem Haushalt vortragen. Da ist von Folgendem die Rede: Wir befinden uns mitten in einer Bildungskatastrophe. Wir befinden uns in einer schweren kommunalpolitischen Finanzkrise. Der Fachkräftemangel in NRW-Verwaltungen nimmt Formen an, die die Handlungsfähigkeit gefährden.

Die Spitze ist die Aussage des Bunds der Kriminalbeamten. Dieser sagt: Die Kriminalpolizei steht am Abgrund und kann ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen.

Wir haben einen riesigen Investitionsstau, und es wird gesprochen von der Gefahr des flächendeckenden Sterbens der sozialen Infrastruktur.

In diesen Zeiten, in denen wir uns befinden, haben Sie auf all diese Fragen, auf all diese Kritik keine Antworten, sondern machen Schön-Wetter-Haushalte, die genau diese Krisenfragen nicht beantworten.

(Beifall von der SPD)

Sie loben sich für die Höhe des Bildungsetats. Aber eines macht sehr deutlich, dass diese Frage nicht Ihr politischer Schwerpunkt ist: Der Gesamtetat in Nordrhein-Westfalen steigt um 5,6 %, der Etat für Schule gerade mal um 3,5 %.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Das ist Ihre Priorität für Schule. Da wächst der Haushalt langsamer als bei Ihnen in der Ministerialbürokratie. Das ist Ihre nicht vorhandene Antwort auf die Bildungskatastrophe.

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Sehr richtig!)

Die öffentliche Verwaltung steht – ich habe es zitiert – vor der Handlungsunfähigkeit. Was ist Ihre Antwort darauf? – Ja, wir werden irgendwann noch einmal mit den Gewerkschaften über die Fragen hinsichtlich einer höheren Attraktivität des öffentlichen Dienstes sprechen.

Wir haben 10.000 unbesetzte Stellen, und wir haben 8.000 Lehrerstellen angesprochen. Sie stellen in diesem Haushalt aber noch nicht einmal Geld zur Verfügung, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu verbessern. Sie gefährden die Handlungsfähigkeit unserer Landesverwaltung zum Schaden der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Die kommunale Finanzkrise wächst in dieser Situation. Was haben Sie dem entgegenzuhalten? Nichts. Sie hatten versprochen, etwas im Bereich „Altschulden“ zu tun. Liegt dort irgendetwas vor? Haben Sie irgendetwas auf den Weg gebracht? Nein, das haben Sie nicht. Sie planen mit Beschluss von heute, die Kommunen in diesem Land wieder im Stich zu lassen.

(Beifall von der SPD)

Dass Sie keine Konzepte haben, ist schon schlimm genug. Bisher haben Sie allerdings – ich habe vom Nachtrag gesprochen – auch unsere Vorschläge und Konzepte, um diese schwierige Situation anzupacken, immer abgelehnt. Bei aller Konzeptlosigkeit und bei aller Planlosigkeit appelliere ich ernsthaft an

Sie: Wir haben Ihnen einen Plan und ein Konzept vorgelegt, wie wir auf diese Fragen Antworten geben und den Menschen in der Krise schnell helfen können. Wenn Sie kein eigenes Konzept haben, nehmen Sie unseres, um den Menschen in Nordrhein-Westfalen zu helfen und die Situation im Land zu verbessern!

(Beifall von der SPD)

Jetzt könnte man sagen, dass Ihre Tatenlosigkeit schon schlimm genug ist. Sie sind jedoch nicht nur tatenlos, sondern Sie schaffen noch zusätzliche Probleme. Sie kürzen Geld bei der Aidshilfe. Sie kürzen Geld bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Sie kürzen Geld und schaffen das Sportstättenprogramm ab. Sie sind nicht nur tatenlos, sondern Sie handeln auch so, dass Sie die Lage verschärfen.

Wir machen Ihnen ausdrücklich das Angebot: Lassen Sie uns das zurücknehmen. Lassen Sie uns als Fraktionen gemeinsam diese Pläne der Landesregierung beenden; wir reichen Ihnen wirklich die Hand. Lassen Sie uns dazu gemeinsam Anträge in den Landtag einbringen.

(Beifall von der SPD)

Dann ist die Frage: Was will dieser Ministerpräsident eigentlich? Er hat uns in seiner Regierungserklärung zwei Schwerpunkte seiner Regierung erklärt. Zum einen will er das Nichtschwimmerproblem aufgreifen und dafür sorgen, dass mehr Kinder im Land schwimmen lernen. Das ist ein guter Vorschlag. Zum anderen hat er erklärt, dass das Problem der Einsamkeit in diesem Land immer schlimmer wird und man dagegen etwas tun muss. Das ist ebenfalls ein guter Vorschlag. Leider findet sich im Haushalt dazu nichts wider.

Herr Wüst, wenn Sie es nicht schaffen, Ihre zentralen Forderungen durchzusetzen, sind wir bereit, Ihnen dabei zu helfen. Wir legen zwei entsprechende Haushaltsanträge vor, und Sie können zustimmen, um endlich die Schwerpunkte des Ministerpräsidenten, die er bisher nicht durchsetzen konnte, anzupacken.

(Beifall von der SPD)

Sie haben erklärt, Klarheit und Sicherheit für die Menschen schaffen zu wollen. Sie haben jedoch nur in einem Klarheit geschaffen: Sie können es nicht. Sie können weder Haushalt noch Finanzpolitik. Sie können es nicht, Herr Wüst.

Sie können kein angemessenes, kein ordnungsgemäßes Verfahren für einen Haushalt garantieren. Sie können keinen Haushalt vorlegen, der auf die zentralen Fragen des Landes Antworten gibt. Sie sind bisher nicht in der Lage, einen Haushalt ohne verfassungspolitische Fragezeichen vorzulegen.

(Zuruf von Hendrik Schmitz [CDU])

Sie können keine Brücken zur Opposition bauen, die ein gemeinsames Vorgehen bei Haushalt und Krise garantieren.

Das alles ist ein Ausweis von Verantwortungslosigkeit. Das alles ist ein Ausweis von Flucht aus der Verantwortung. Dafür steht dieser Haushalt zum jetzigen Zeitpunkt, und deswegen werden wir ihn ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Lehne.

Olaf Lehne* (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Zimkeit, ich muss noch einmal wiederholen, was ich eben schon gesagt habe. Ich finde es faszinierend, dass sich jemand hier hinstellt und einem eine, ich sage einmal, gewisse Dämlichkeit und ein Nichtkönnen vorwirft, der selbst an drei verfassungswidrigen Haushalten erheblich mitgewirkt hat. Ich muss sagen, das ist echt klasse.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen, die Folgen der Coronapandemie und der Klimawandel stellen unsere globalisierte Welt vor extreme Herausforderungen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

In diesen unsicheren Zeiten, in denen die Welt, wie wir sie bisher kannten, über Nacht aus den Fugen gerät bzw. geraten ist, scheint es fast unmöglich, eine vorausschauende Haushaltsplanung 2023 auf den Weg zu bringen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Außerdem muss man auch sagen: Die heutigen Zeiten sind mit Sicherheit nicht mit der Zeit von Walter-Borjans zu vergleichen; die waren um Welten besser.

(Zurufe von Sarah Philipp [SPD] und Christian Dahm [SPD])

Auch der Schlingerkurs auf Bundesebene bezüglich der Entlastungspakete hat frühzeitige, verlässliche Haushaltsplanungen erschwert. Lange war die Lastenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern insbesondere bei den Themen „Wohngeld“ und „Nachfolge des Neun-Euro-Tickets“ sowie bei der Flüchtlingsfinanzierung unklar. Die Landesregierung hat daher Ende Oktober einen sogenannten Basishaushalt vorgelegt und diesen dann durch die Ergebnisse des Bundes und der Länder ergänzt.

Der Haushaltsentwurf 2023 steht für Stabilität, Generationengerechtigkeit und fortschrittliche Investitionen in diesen herausfordernden Zeiten.

Mit dem Haushalt 2023 verdeutlicht die nordrhein-westfälische Landesregierung, dass sie nicht nur optimal auf Krisen schnell und entschlossen reagiert, sondern Gestaltungsspielräume für notwendige Investitionen nutzt.

Mit dem NRW-Rettungsschirm in Höhe von 25 Milliarden Euro konnten seit 2020 die direkten und indirekten Folgen der Coronapandemie erfolgreich bekämpft werden. Wirksame Maßnahmen in Höhe von rund 13 Milliarden Euro wurden in den letzten Jahren daraus finanziert. Doch der Bedarf eines solchen Coronarettungsschirms ist aufgrund der veränderten Coronalage nicht mehr gegeben. Die Pandemie selbst wie auch die wirtschaftlichen Auswirkungen haben deutlich abgenommen.

Der Rettungsschirm läuft bis zum 31.12.2022. Im regulären Haushalt wird vorgesorgt, damit Nordrhein-Westfalen auch zukünftig optimal für den weiteren Pandemieverlauf gewappnet ist.

Auch auf die aktuelle Energiekrise reagiert die nordrhein-westfälische Landesregierung schnell und entschlossen. Ein Sondervermögen zur Krisenbewältigung in Höhe von 5 Milliarden Euro soll geschaffen werden, um die Bürgerinnen und Bürger schnell und effektiv von hohen Energiekosten zu entlasten und die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Trotz der aktuellen Krisen nutzt die nordrhein-westfälische Landesregierung mögliche Gestaltungsräume optimal aus und investiert mit dem Haushalt 2023 in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Bereits mit dem Nachtragshaushalt 2022 wurden die Weichen hierfür gestellt. Dort wurden Mittel zur Verfügung gestellt, um den Hochwasser- und Katastrophenschutz zu verstärken, für Cybersicherheit zu sorgen und die Angleichung der Lehrerbesoldung umzusetzen. Zudem wurden erste Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas zu machen. Allein die Ausfinanzierung des Nachtragshaushalts 2022 im jetzt vorgelegten Haushaltsentwurf 2023 führt bereits zu einer Haushaltsbelastung von rund 750 Millionen Euro.

Diesen mit dem Nachtragshaushalt 2022 eingeschlagenen Weg der Stabilität und der Innovationen setzt die Zukunftskoalition von CDU und Grünen nun konsequent fort. Der Haushalt 2023 setzt mit seinem Etat von rund 93,4 Milliarden Euro Schwerpunkte in den Bereichen „Bildung“, „Klimaschutz“, „innere Sicherheit“, „Bewältigung der Folgen des Ukrainekrieges“ sowie „Digitalisierung“, „Verkehr“ und „Infrastruktur“. Allein die Aufwendungen für den Bereich „Bildung“ belaufen sich auf über 37 Milliarden Euro, die Aufwendungen im Bereich „innere Sicherheit“ sum-

mieren sich auf knapp 6 Milliarden Euro, und für Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge werden weitere 1,8 Milliarden Euro bereitgestellt.

Die Landesregierung stärkt unsere Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 mit 1,2 Milliarden Euro mehr als im Jahr 2022. Damit steigt das Volumen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 auf 15,2 Milliarden Euro; das entspricht einer Steigerung von rund 8,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Zusätzliche Mittel stehen für die soziale Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie für die berufliche Bildung und für Studierende zur Verfügung. Für soziale Projekte in den Bereichen „Gesundheit“, „Stärkung des Ehrenamtes“ und „Sport“ werden ebenfalls zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2023 wird das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung von Oktober 2022 umgesetzt und die Beschlüsse der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler vom 2. November 2022 zum Entlastungspaket 3 des Bundes in den Entwurf des Haushalts 2023 eingearbeitet.

Der Haushaltsentwurf 2023 und die Ergänzungsvorlage in Verbindung mit dem nun hier vorgelegten Gesetzentwurf und dem Antrag zeigen, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung auch in Krisenzeiten entschlossen handelt und ihren Kurs der Stabilität und Zukunftsfähigkeit konsequent weiterverfolgt. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lehne. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Witzel.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte erst einmal Klarheit hinsichtlich der Beratungsgrundlage schaffen. Der CDU-Fraktionsvorsitzende hat vor wenigen Minuten ausgeführt, die Kritik der Opposition sei nicht berechtigt; denn das sei doch Makulatur, was wir hier beraten, und längst überholt. Genau diesen Aspekt haben wir als Opposition letzte Woche im Haushalts- und Finanzausschuss angesprochen, aber daran haben Sie nichts geändert.

Wir beraten hier den sogenannten Basishaushalt des Finanzministers zuzüglich seiner Ergänzungsvorlage. Das haben Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete von CDU und Grünen, letzte Woche im Haushalts- und Finanzausschuss so beschlossen, dass das Ihre Grundlage für diese zentrale zweite Lesung hier ist. Wir waren etwas verwundert und haben viele Fragen gestellt, aber stets hat der Staatssekretär die Standardantwort vorgetragen, das Kabinett werde sich noch damit beschäftigen und daher

könne man nicht mehr sagen. Das war die Sitzung in der letzten Woche.

Der Beratungsgegenstand ist damit hoffentlich klar. Das Verfahren ist auch schon angesprochen worden. Es ist mit nur 47 Tagen Beratungszeit von der Einbringung durch die Koalition bis zur von Ihnen beabsichtigten Verabschiedung das historisch kürzeste Beratungsverfahren in unserer Landesgeschichte, und das, obwohl gerade die Krisensituation besondere Konzentration, Gründlichkeit und Ernsthaftigkeit erfordern würde.

(Beifall von der FDP)

Im letzten Jahr sind es immerhin 114 Tage gewesen, und nach dem Politikwechsel 2017 wenigstens 72 Tage. Und so viel zum Thema „Anspruch und Wirklichkeit“ bei den Grünen: In der Plenardebatte am 20. Dezember 2017, nachzulesen im Plenarprotokoll 17/16 auf Seite 14 f., hat sich die damalige Fraktionsvorsitzende Monika Düker zum Haushaltsverfahren von Schwarz-Gelb mit 72 Tagen Beratungszeit geäußert. Sie hat gesagt:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns mit dieser zweiten Lesung in einem Haushaltsverfahren – dem ersten der neuen Landesregierung –, das erstens von einer beispiellosen Missachtung grundlegender parlamentarischer Rechte geprägt ist, wie ich sie noch nicht erlebt habe [...].“

(Beifall von der FDP und der SPD)

Und ich frage Sie: Wenn das zu normalen Zeiten ohne Chaos, ohne ständig neue Vorlagen für 72 Tage gilt, was ist denn dann besser in 47 Tagen?

(Kirsten Stich [SPD]: Das ist richtig! Da haben Sie wirklich recht!)

Ich kann Ihnen sagen, was das in der Praxis bedeutet. Die allermeisten Ausschüsse hatten von der Vorstellung des Fachhaushalts, des jeweiligen Einzelplans, bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Ausschuss gerade mal maximal eine Woche Zeit – und das in diesen Zeiten. Das ist unwürdig für ein ordentliches Beratungsverfahren hier im Parlament, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Die Ministerien konnten nicht einmal alle Fachfragen beantworten, weil ihnen die Zeit nicht ausreichte. Deshalb sage ich: Dieser Regierungsmurks schadet nicht nur den Anliegen der Opposition für ein ordnungsgemäßes Beratungsverfahren, sondern auch der Regierung selbst, die sich hier in beispielloser Weise ins eigene Fleisch geschnitten hat, was Sie mit Ihrem Vorgehen dokumentieren.

Sie legen Gesetze vor, die eine ganz geringe Halbwertszeit haben. Sie tricksen mit ständig neuen Instrumenten experimenteller Haushaltspolitik herum

und halten sich dabei nicht an die Fristen, die wir gemeinsam miteinander verabredet haben. Und das gilt nicht nur für Kleinigkeiten, wenn es darum geht, entgegen Ihrem eigenen Anspruch als Regierung in Milliardengrößenordnungen neue Schulden zu machen. Das ist der Sachverhalt, über den wir hier reden. Die mittelfristige Finanzplanung, die den heutigen Beratungen zugrunde liegt, Herr Finanzminister, ist Makulatur. Dort schreiben Sie nämlich auf Seite 47:

„Die Landesregierung bekennt sich zur Schuldenbremse und wird auch zukünftig ohne krisenbedingte Verwerfungen Haushalte ohne neue Schulden aufstellen [...]. Dies erfordert eine strikte Ausgabendisziplin und eine entschlossene Priorisierung.“

(Beifall von der FDP)

Herr Finanzminister, nachdem Sie inzwischen nun doch den zuvor verneinten Notstand ausgerufen hatten, habe ich Sie am Montag dieser Woche gefragt, was Sie an Ihrem Stammhaushalt eigentlich ändern wollen, um Ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden. Dazu konnten Sie mir nichts mitteilen.

Der Landesrechnungshof hat Sie als Trickser überführt, der leichtfertig Verfassungsbruch begeht. Ich zitiere aus Stellungnahme 18/128:

„Der Landesrechnungshof sieht sowohl die Kreditaufnahmen 2022 als auch deren vorgesehene Verwendung für die Krisenbewältigungs-Rücklage als verfassungswidrig an.“

Das Ganze hat mich so schockiert, weil wir beide gemeinsam, Herr Finanzminister – auch wenn Sie seit Minuten meiner Rede nicht folgen und ins Gespräch vertieft sind –,

(Beifall von der FDP und der SPD – Vereinzelt Heiterkeit von der SPD)

genau aus diesem Grunde, wegen dem, was der Landesrechnungshof bei Ihnen kritisiert, Ihren Amtsvorgänger, Norbert Walter-Borjans, der so etwas gemacht hat, vor den Verfassungsgerichtshof gezerrt und auch gewonnen haben. Sie verfahren jetzt nach dem Motto: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“, und langen gleich mit 4 Milliarden Euro zu.

Ich habe mal in Ihre früheren Pressemitteilungen geschaut. Da gibt es eine vom 5. Juli 2016: „[...] Optendrenk zum Haushaltsentwurf 2016. Trickserie à la Walter-Borjans geht in die nächste Runde.“ Dann gibt es eine vom 23. Juni 2015: „[...] Optendrenk zum Haushaltsentwurf 2015. Haushaltskonsolidierung im Schneckentempo statt Mut zu strukturellen Einsparungen.“

(Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Das stimmt doch auch!)

Ich kann Ihnen sagen, Herr Finanzminister: Ihre damaligen Feststellungen als Abgeordnetenkollege sind richtig gewesen. Die müssen Sie nicht korrigieren. Was Sie korrigieren müssen, ist Ihre eigene heutige Agenda, das zu unterlassen, was Sie stets von anderen gefordert haben.

(Beifall von der FDP und Christian Dahm [SPD] – Heiterkeit von Jochen Ott [SPD])

In der ersten Novemberwoche haben wir den Nachtragshaushalt verabschiedet. Sie haben unsere Vorschläge zur Krisenbewältigung aus vorhandenen Überschüssen abgelehnt und stattdessen für 2023 ein neues Förderprogramm für Insektenhotels, Blühstreifen und Repair-Cafés ausgerufen. Ich sage Ihnen, Herr Finanzminister, und der gesamten Landesregierung: Sie sollten lieber Familienbetriebe angestammter Gastronomen vor der Pleite bewahren, als mit Steuergeld neue Insektenhotels zu bauen.

(Beifall von der FDP)

Herr Finanzminister, Sie dürften es mitbekommen haben: Die Zeiten der Negativzinsen sind vorbei, in denen Sie mit der Kreditaufnahme noch Geld verdienen konnten. Ich fordere Sie auf: Kehren Sie zu Ihren früheren und zu unseren beiden gemeinsamen Erkenntnissen zurück, dass sich über milliarden-schwere Schuldenmacherei nicht die junge Generation freuen kann, sondern am Ende nur die Bank, die an den Zinsen verdient.

Verbrennen Sie nicht weiter sinnlos Steuergeld. Nehmen Sie nicht Milliarden an neuen Schulden für einen Coronaschirm auf, für die es überhaupt keine Notwendigkeit auf der Auszahlungsseite gibt, nur weil Sie das Geld für spätere Jahre in Schattenhaushalten vorhalten wollen.

Die Schuldenbremse ist zugleich die beste Inflationsbremse. Herr Finanzminister, kehren Sie zu der Erkenntnis zurück, dass auf Pump kein Staat zu machen ist.

(Beifall von der FDP)

Als Sie als neuer Finanzminister dieses Landes ernannt worden sind, habe ich gedacht: Schön, dass auch in einer schwarz-grünen Koalition jemand dieses Amt übernehmen kann, der Anhänger der Marktwirtschaft und von generationengerechten Finanzen ist. Heute muss ich leider bilanzieren: Sie haben unsere Erwartungen enttäuscht.

Dabei haben wir Ihnen als Serviceopposition bei wichtigen Fragen geholfen.

(Heiterkeit von Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen)

Wir haben Ihnen ein flächenbasiertes und besseres Grundsteuermodell vorgelegt, und zwar direkt mit einem fertigen Gesetzentwurf,

(Simon Rock [GRÜNE]: Aus Hessen abgeschrieben!)

wie CDU und Grüne es vergleichbar im Nachbarland Hessen praktizieren. Leider haben Sie lieber für das Scholz-Modell gekämpft. Das Resultat sehen wir heute. Trotz millionenfacher Hilferufe von Steuerzahlern bei Ihrer Hotline hat es auch Wochen nach dem ursprünglichen Fristende mehr als die Hälfte der Bürger unseres Landes noch nicht geschafft, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Ich prophezeie Ihnen: Auch im nächsten Jahr werden die Zahlen bei der Nachfrist noch nicht zufriedenstellend sein.

Wir haben Sie darauf hingewiesen, dass Sie in diesem Land bei der Schaffung und Bildung privaten Wohneigentums vorankommen müssen. Es war uns gemeinsam in früheren Zeiten wichtig, aus einem Land der Mieter ein Land der Eigentümer zu machen. Sie haben auf Mittel verwiesen, die es noch in einem entsprechenden Förderprogramm von Schwarz-Gelb gibt. Dieses läuft aber am 31. Dezember 2022 nach Richtlinie des Finanzministers aus. Dann müssen Sie tätig werden, und dann werden wir sehen, inwieweit die Haushaltsmittel dafür reichen.

Wir hätten von Ihnen erwartet, dass wir von Ihnen Unterstützung bekommen, als wir für den Abbau der eiskalten Progression gekämpft haben. Das war mal Ihre Agenda. Sie haben stattdessen hier im Plenum bedauert, dass es vermeintliche Steuereinnahmeausfälle gibt, die in Wahrheit keine sind, weil es nur um die Preisvereinbarung geht.

Ihr Bundesvorsitzender Friedrich Merz warnt in diesen Tagen eindringlich davor, dass es staatliche Mitnahmeeffekte bei der Erbschaftssteuer gibt, wenn nach höchstrichterlicher Entscheidung im neuen Jahr Immobilienwerte angepasst werden müssen. Wir geben Ihnen die Chance, sich am kommenden Freitag hier im Plenum zu erklären und deutlich zu machen, dass Sie gemeinsam mit uns für Fairness kämpfen und dafür, dass es auch zukünftig in Ordnung und richtig sein wird, dass Familien ein Häuschen durch Erbschaft übertragen können.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Die Redezeit, Herr Kollege.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Mit diesem Appell, Herr Präsident, komme ich zum Schluss. Sie haben noch viele Hausarbeiten im neuen Haushalt zu erledigen. Die Redezeit fehlt mir, wie mir signalisiert wird, ...

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Deutlich.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): ... dies an weiteren Stellen auszuführen. Ich mache das bei anderer Gelegenheit.

Mit dem, was Sie heute vorlegen, ist sicherlich noch nicht das Ziel erreicht, das wir uns gemeinsam vornehmen sollten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Witzel. – Ich möchte mit Blick auf die heutige Tagesordnung darauf hinweisen, dass, wenn wir seitens des Präsidiums auf die Redezeit hinweisen, bitte nicht noch jeweils eine halbe Minute überzogen wird. Das gilt für alle Fraktionen. Denn dann reden wir hier nicht mehr über 1:00 Uhr heute Nacht, sondern über 2:00 Uhr.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ich habe dafür gerade eine Minute übrig gelassen!)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt dem Kollegen Rock das Wort.

Simon Rock (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht schaffe ich es ja, ein bisschen Redezeit herauszuholen. Wir gucken mal.

In der ersten Lesung des Landeshaushaltes waren wir uns als demokratische Fraktionen darin einig, dass sich unser Land angesichts der multiplen Krisen in herausfordernden Zeiten befindet. Seit dieser Debatte am 2. November 2022 sind die Herausforderungen, vor denen die Landesregierung und wir als demokratische Fraktionen im Landtag stehen, nicht geschrumpft. Im Gegenteil: Die wirtschaftliche Situation hat sich seitdem dynamisch weiterentwickelt. Die negativen Konjunkturaussichten und die sinkenden Steuereinnahmen machen deutlich: NRW steht vor extrem herausfordernden Zeiten.

Deshalb war es richtig, dass wir hier im Plenum bei der ersten Lesung des Haushaltes nur über einen Basishaushalt debattiert haben und die Landesregierung diesen in der Zwischenzeit an die aktuellen Entwicklungen angepasst hat.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Heute wurde bereits viel über die 5 Milliarden Euro zur Krisenbewältigung debattiert. Doch der Haushalt verdient auch eine genaue Würdigung dessen, was bereits konkret im Entwurf etatisiert ist.

Trotz und gerade wegen der aktuellen Herausforderungen für den Landeshaushalt können wir viele gute Programme und Initiativen in NRW fortsetzen und neue starten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Als schwarz-grüne Koalition setzen wir auf Transformation und Innovation. Die Investitionen in Photovoltaik, Tiefengeothermie und den kommunalen Klima-

schutz werden genauso gestärkt wie der Naturschutz und die Klimaanpassung in den Kommunen. Außerdem unterstützen wir die mittelständische Industrie dabei, in klimafreundliche Produktionsprozesse zu investieren.

Viele Menschen in NRW wollen in der aktuellen Lage Energie sparen und wünschen sich zielgerichtete Beratung. Die Nachfrage nach Energieberatungsangeboten ist hoch. Daher ist es genau das richtige Zeichen, die Energieberatungsprogramme in den Verbraucherzentralen fortzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der Haushalt setzt jedoch auch auf Prävention. So investiert NRW zusätzliche Mittel in den Hochwasserschutz. Wir alle haben die Bilder aus dem Juli 2021 mit 49 Todesopfern und hohen Sachschäden noch vor Augen. Hier ist jeder investierte Euro genau richtig.

(Beifall von den GRÜNEN, Britta Oellers [CDU] und Christina Schulze Föcking [CDU])

Wir stehen als Koalition an der Seite unserer Kommunen. Vielen NRW-Kommunen ist es in den vergangenen Jahren mit enormen Kraftanstrengungen gelungen, den Kopf über Wasser zu halten und die kommunalen Haushalte zu konsolidieren. Diese Erfolge stehen in der aktuellen Krise auf dem Spiel. Daher bedarf es enormer Anstrengungen und der Unterstützung der Kommunen durch das Land. Genau hier liefert die schwarz-grüne Landesregierung.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das Gemeindefinanzierungsgesetz sieht zum einen Rekordzuweisungen an die Städte und Gemeinden vor. Zum anderen verzichtet das GFG auf einen ursprünglich vorgesehenen Vorwegabzug von kreditierten Mitteln aus den zurückliegenden Coronajahren.

Neben der Energiekrise ist eine der großen Herausforderungen für unsere Kommunen derzeit die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Auch hier lässt das Land die Kommunen nicht im Regen stehen, sondern hat zusätzliche Mittel dafür eingestellt.

Außerdem unterstützen wir die Kommunen mit weiteren 500 Millionen Euro als Ausgleich für die Coronalasten. Darüber hinaus verlängern wir die Bilanzierungshilfen aufgrund der Coronapandemie und weiten sie auf die Belastungen durch den Krieg gegen die Ukraine aus. Auf diese Weise stärken wir unsere Kommunen gleich mehrfach.

Bereits mit dem Nachtragshaushalt 2022 haben wir einen Sicherheitsschirm für unsere Stadtwerke im Umfang von 5 Milliarden Euro auf den Weg gebracht.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Mit dem Haushalt 2023 gehen wir diesen Weg nun weiter.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Erklär das mal Herrn Schick!)

– Ich denke, das wird er zur Kenntnis genommen haben.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Das brauchen Sie nicht zu erklären! Das merkt er so!)

Auch unsere Universitätskliniken unterstützen wir mit Kreditgarantien in Höhe von bis zu 2,5 Milliarden Euro weiterhin.

Die NRW-Landesregierung setzt aber auch auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Im Landeshaushalt stehen über 50 Millionen Euro zusätzlich für OGS-Plätze zur Verfügung. Das OGS-Helferprogramm wird genauso wie das Alltagshelferprogramm in den Kitas fortgeführt.

Es ist gut, dass der Bund die 1.491 Sprach-Kitas zur Förderung der Sprachentwicklung bis Juli 2023 weiterfinanziert. Mindestens genauso gut ist es, dass das Land nach der auslaufenden Bundesfinanzierung finanziell einspringt. Dieses erfolgreiche Programm darf nicht enden.

Auch im Schulbereich setzen wir als schwarz-grüne Koalition mit dem Haushalt neue Akzente. Die Studienplatzkapazitäten in der Lehrerbildung werden substantiell erhöht, um aus Lehrerstellen im Landeshaushalt reale Lehrerstellen in den Schulen zu machen. Darüber hinaus geht das Land mit diesem Haushalt einen weiteren großen Schritt in Richtung der Reform der Lehrkräftebesoldung und der Überführung der Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I in die Besoldungsgruppe A13.

NRW hat das Handwerk fest im Blick. Mit einer neuen Meisterprämie werden die Attraktivität der Meisterfortbildung erhöht und das Handwerk auch als Schlüsselbranche für die Energiewende nachhaltig gestärkt. Ebenfalls setzen wir die erfolgreiche Meistergründungsprämie fort und bauen sie weiter aus.

Wir stärken aber auch den Katastrophenschutz mit neuen Stellen, bauen die Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Umweltkriminalität“ wieder auf und investieren in die Beratung im Bereich „Cybersicherheit“.

Wir beginnen die Umsetzung der neuen Krankenhausplanung. Dies wurde in der Anhörung zum Haushalt explizit positiv hervorgehoben.

Selbstverständlich sind das nur einige Schwerpunkte des Landeshaushaltes. Die genaue Betrachtung erfolgt in den Einzelberatungen, die hier gleich beginnen.

Als regierungstragende Fraktionen werden wir auch mit eigenen Haushaltsänderungsanträgen dazu beitragen, den Entwurf der Landesregierung noch besser zu machen. Ich freue mich daher auf die weitere

Debatte des Landeshaushaltes bis zur Verabschiedung in der dritten Lesung – und habe vier Minuten eingespart.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU – Heiterkeit von den Grünen und der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Lieber Kollege Rock, das war vorbildlich, was die Zeiteinsparung betrifft. Das andere zu bewerten, steht mir leider nicht zu. – Wir machen aber in der Debatte weiter und nehmen auf diese vorbildliche Haltung Bezug. Herr Dr. Hartmut Beucker hat für die AfD-Fraktion das Wort.

Dr. Hartmut Beucker* (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wäre ich eine Schlagersängerin, würde ich singen: Atemlos an der Macht – atemlos angesichts der Hetze, die hier bei der Beratung des Haushalts 2023 veranstaltet wird. Das gesamte Verfahren kann nur als eine Missachtung des Parlaments betrachtet werden; ich wiederhole das.

In der letzten Lesung bezeichnete ich den Entwurf als verfassungswidrig. Inzwischen wissen wir: Das meint auch der Landesrechnungshof – selbst wenn CDU noch so oft wiederholt, das sei gar nicht festgestellt. Das ist aber auch nicht nötig. Denn die Regierung hat den Entwurf entsprechend verändert und damit eingestanden, dass sie das auch so sieht.

Herr Minister Dr. Optendrenk und Herr Ministerpräsident Wüst haben versucht, die Verfassung zu brechen – „versucht“, weil ich ihre Kompetenz bei aller Opposition doch nicht so gering einschätze, dass sie es nicht gesehen hätten.

Ob des Desasters, als das sich die Angelegenheit darstellt, könnte man als Minister zurücktreten oder den Minister entlassen. Aber das wäre ja ehrwürdiges und verantwortliches Verhalten; das passt ja gar nicht in die Zeit. Die CDU will wohl in der Tradition der SPD-Verfassungsbrecher Kraft und Walter-Borjans stehen. Sind das wirklich Ihre Vorbilder?

(Beifall von der AfD)

Außerdem ist dieser Haushalt ein Offenbarungseid im Hinblick auf künftige Generationen. Nicht einen Euro an zusätzlichen Rückstellungen für die Beamtenpensionen haben Sie eingestellt. Alle Welt weiß, dass solche Rückstellungen nötig sind. Aber es passiert nicht. Es ist zum Verzweifeln.

Nun aber zum eigentlichen Haushalt: Darin stecken deutliche Risiken. Das Land wird die Beamtenbesoldung anheben müssen, weil das Bürgergeld zu hoch ist; denn die Beamten müssen deutlich mehr erhalten als das Existenzminimum.

Dann ist da noch die Zinslast. Wir geben nächstes Jahr für die Zinsen der Schulden doppelt so viel aus wie in diesem Jahr. Die Landesregierung plante, bevor sie mit der aktuellen Schuldenorgie begann, dass die Zinsausgaben im Jahr 2026 bei riesigen etwa 3,5 Milliarden Euro liegen werden. Diese große Summe ergab sich schon, obwohl günstige Zinsen in Anspruch genommen werden sollten.

Ein ausgeglichener Haushalt wird so von mindestens drei Seiten in die Zange genommen: Wir machen – erstens – viel mehr Schulden zu – zweitens – viel höheren Zinsen bei – drittens – viel weniger Steuerzahlern. Denn es gehen immer mehr Babyboomer in Rente. Es hören also Steuerzahler auf, zu arbeiten und Steuern zu zahlen. Das zeigt auch, dass wir eigentlich sparen müssen.

Auf jeden Fall wäre das von der SPD propagierte 10-Milliarden-Euro-Corona-Konjunkturprogramm falsch gewesen. Obwohl wir ansonsten die Kritik der SPD an diesem Haushalt teilen, muss also keine Sorge aufkommen, dass wir es mit der Einigkeit übertreiben.

Zudem gibt es gerade im Bereich des Personals Dringlichkeiten, die der Haushalt hätte beachten müssen. Wir müssen die Arbeitsplätze attraktiver machen. Dass das Zulagenwesen nicht überarbeitet wird, halte ich für einen veritablen Skandal.

Angesichts dieser Risiken stelle ich eine grundsätzliche Frage: Warum müssen wir überhaupt neue Schulden machen? Wir wissen nicht, was die Landesregierung damit plant. Hier 3,5 Milliarden Euro oder was auch immer in den Haushalt zu schreiben, um damit dann sogenannte Krisenbewältigung zu betreiben, ist so unbestimmt, dass wir dem überhaupt nicht zustimmen können.

Der furchtbare Krieg tobt seit dem 24. Februar 2022. Das ist mehr als ein Dreivierteljahr her. Warum liegen nicht ausgearbeitete Pläne der Landesregierung für die sogenannten Krisenbewältigungsmaßnahmen vor? Diese Maßnahmen sollen, statt geplant zu werden, fortan immer kurzfristig im Ausschuss vorge stellt und beschlossen werden. Das war schon bei den Coronaausgabenvorschlägen ein Vorgehen, das mit ordnungsgemäßer Verwaltung wenig zu tun hatte. Das geht so nicht und darf auch kein Dauerzustand sein.

(Beifall von der AfD)

Ist das denn überhaupt nötig? Wir sagen: Nein. Die vermeintliche Zeitenwende bei unseren Streitkräften hätte mit einer 180-Grad-Wende auch bei der Energiewende einhergehen müssen. Man hätte neue Brennstäbe für die Kernkraftwerke bestellt und die Kohlekraftwerke ohne große bürokratische Vorgaben hochfahren lassen. Dann wäre genug Energie da, die Preise wären niedrig, und irgendwelche Rettungstaten würden sich erübrigen.

Man will aber lieber 2030 die besten Kohlekraftwerke und auch die sichersten Kernkraftwerke der Welt stilllegen, um die ideologischen Träume der Grünen zu erfüllen. Auf Geheiß dieser Partei und ihres ideologisch-wirtschaftlichen Komplexes tauschen wir so sichere Energieversorgung gegen ein jetzt schon teures und dann unkalkulierbares Risikospiele.

Jetzt sollen diese Umstände also mit Schulden zuge deckt werden. Sie sollten einfach meinem Kollegen Loose zuhören und das umsetzen, was er in der Energiepolitik vorschlägt.

(Heiterkeit von Christian Loose [AfD])

Deshalb sehen wir auch nicht den großen Notstand, der eine Aussetzung der Schuldenbremse erlauben würde. Es hätte doch Abhilfe gegeben. Und die Energiepreise fallen ja. Mit Verlaub: Es sollen doch nur wieder Mittel geschaffen werden, um sich mit vermeintlichen Wohltaten als Retter zu präsentieren.

Wir werden dem nicht zustimmen. Das ganze Verfahren entspricht nicht unseren Ansprüchen an Wahrheit und Klarheit.

Einige kurze Sätze zur Finanzverwaltung: Diese steht sicher vor großen Herausforderungen. Auch hier wäre die effektivste Arbeitsentlastung, dem AfD-Vorschlag zur Abschaffung der Grundsteuer zu folgen. Ein Vorgehen mit Hebesatz auf die Einkommensteuer hätte es für alle einfacher gemacht.

Dann haben wir noch den Ausbau des Landtags. Analog zum Kanzleramt in Berlin, dem NRW nicht nachstehen soll, wird hier der abgehobenen Großmannsucht der heiligen Vierfältigkeit Zucker gegeben. Die Verpflichtungsermächtigungen von über 150 Millionen Euro verheißen nichts Gutes für den Steuerzahler. Meine Vorhersage lautet: Wir werden uns der Milliarde ganz schnell nähern.

Das ist in diesen Zeiten keinem zu erklären. Wir sehen uns deshalb gezwungen, den Einzelplan für den Landtag abzulehnen.

Wir haben Ihnen mehrere Konsolidierungs- und Gestaltungsvorschläge vorgelegt. Irgendwann werden Sie die Probleme so oder ganz ähnlich anpacken müssen. Aber bis dahin werden die Bürger noch etliches erleiden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat jetzt Minister Marcus Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 ist deutlich geworden, dass es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und auch dieses Landes eine

solche Vielzahl gleichzeitig auftretender Krisen und parallel dazu einen tiefgreifenden Strukturwandel noch nicht gegeben hat. Corona löst gerade ein bisschen seinen Griff – hoffentlich auf Dauer –, aber es stehen bereits diese schwergewichtigen Herausforderungen vor der Tür.

Wenn auch mehrheitlich nicht mit der Waffe in der Hand, so kämpft doch ganz Europa mit den Folgen des brutalen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Inflation und steigende Energiepreise zerren an unserer Wirtschaft, aber auch an unserem privaten Portemonnaie. Sie sind Grund für viele sorgenvolle Blicke in die Zukunft. Sie belasten auch – darüber haben wir diskutiert – die öffentlichen Finanzen. Die derzeitigen Rahmenbedingungen machen es uns allen nicht leicht – auch nicht bei Haushaltsplanungen.

Für die Frage, wie man mit solchen Krisensituationen umgeht, gibt es kein Muster und keinen Königsweg. Wir können nur darauf vertrauen, dass es Erfahrungen mit vergangenen Krisen und mit Notlagen gibt und dass wir in Nordrhein-Westfalen solche Situationen in der Geschichte bisher wirklich gemeinsam gut gemeistert haben.

Die schwarz-grüne Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag wichtige Eckpunkte und einen Kompass zur Bewältigung schwieriger Fragen definiert. Diesen finden Sie auch in den Haushaltsansätzen zum Landeshaushalt 2023 wieder.

Klimaschutz und Umweltschutz sind uns für die Zukunft des Landes wichtiger als Prestigeprojekte. Das soll bei vorherigen Regierungen schon mal anders gewesen sein. Investitionen in die Transformation der Wirtschaft, der Verwaltung und der Arbeitswelt zahlen sich am Ende aus.

Bildung ist die Grundlage für eine zukunftsfähige und gerade jetzt noch wichtigere zukunftsfeste Gesellschaft.

Was heißt das konkret für unseren Haushalt des Landes 2023? Ein großer Schwerpunkt liegt im Bereich der Bildung. Denn – und das freut mich als Minister der Finanzen ganz besonders – Investitionen in Wissenschaft, Bildung und Ausbildung bringen für uns die höchsten Zinsen in der Zukunft. Grips ist unser entscheidendes Kapital.

(Beifall von der CDU)

Kein anderes Land nimmt so viel Geld für Bildung in die Hand wie wir Nordrhein-Westfalen. 37 Milliarden Euro, mehr als ein Drittel des gesamten Landeshaushaltes, investieren wir im kommenden Jahr in Bildung: in frühkindliche Bildung, in Schulbildung, in Hochschulbildung.

Doch Investitionen in die Bildung und damit auch in die nordrhein-westfälische Wirtschaft reichen nicht. Natürlich müssen wir als Land im Jahr 2023 auch die Wirtschaft und die Menschen hinsichtlich der Schwierigkeiten unterstützen, die wir im Bereich der Energie haben und die wir eben diskutiert haben. Dazu gehören nicht nur der Nachtragshaushalt 2022 und die Bewältigung über ein Krisenprogramm, sondern dazu gehört auch, dass wir uns im Haushalt selbst intensiv Gedanken darüber gemacht haben, wie wir diese fundamentalen Fragen in allen Bereichen des Landes bewältigen. Dazu ist der Entwurf des Haushaltes 2023 eine gute Grundlage.

Wir vergessen auch nicht, dass Menschen sich in bestimmten Bereichen mit in der Vergangenheit gestiegenen und immer noch hohen Preisen auseinandersetzen müssen.

(Beifall von der CDU)

Herr Witzel, ich bin vielleicht Ihr Serviceminister par excellence. Sie haben in den vergangenen Wochen durch eine Vielzahl parlamentarischer Anfragen nachgefragt, wie sich bestimmte Dinge entwickelt haben. Das ist Ihr parlamentarisches Recht. Sie bekommen von mir auch keine Standardantworten, sondern, wie Sie wissen, immer die Sachauskünfte, die zu dem Zeitpunkt vorliegen. Weil Sie gerade das Thema „Grunderwerbsteuerprogramm“ angesprochen haben, möchte ich Ihnen den Service bieten, das zu konkretisieren, was wir in der Klausurtagung des HFA am 10. November 2022 hier schon miteinander besprochen haben.

Die Mittel für dieses Programm, die nicht vollständig abgeflissen sind und für 2023 voraussichtlich ausreichen, stehen natürlich weiter zur Verfügung. Das Haushaltsgesetz nimmt keine Begrenzung der Jährlichkeit vor. Natürlich werden Sie im Ministerialblatt rechtzeitig finden, dass diese gesetzliche Regelung auf dem Erlassweg durch eine ordnungsgemäß funktionierende Verwaltung umgesetzt wird. Sie können allen Beteiligten sagen, dass derjenige, der in 2023 einen solchen Antrag stellt, gleichfalls in den Genuss dieses Programms, das ich weiterhin unterstütze, kommen wird. Sie brauchen sich also keine Sorgen zu machen. Ich hoffe, Sie werden weiterhin der größte Werbeträger dieses Programms sein.

(Beifall von der CDU)

Als Minister der Finanzen möchte ich an dieser Stelle natürlich auch einen Blick auf die Finanzverwaltung richten. Im Einzelplan 12 finden sich einige wichtige Weichenstellungen für eine gute Zukunft dieser Finanzverwaltung. Wir wollen nicht nur irgendeiner Verwaltung gute Perspektiven geben, sondern wir wollen, dass unsere Finanzverwaltung noch besser, noch leistungsfähiger, noch bürgerorientierter und ein noch attraktiverer Arbeitgeber wird.

Wir wollen in junge Menschen investieren. Die im Haushalt vorgesehenen Einstellungsermächtigungen sind auf Rekordniveau. Aber wir werden uns ehrlicherweise sehr anstrengen müssen, damit wir auch auf Dauer qualifiziertes Personal in ausreichender

Zahl haben. Dazu haben wir einen innovativen Prozess in Gang gesetzt. Er lautet: Zukunft der Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen. – Da werben wir Hand in Hand mit den Beschäftigten dafür, dass es erfolgreich ist, dass es Spaß macht, dass es eine Perspektive ist, in dieser Verwaltung zu bleiben und neu hinzuzukommen. Genau darum geht es. Denn jeder, der sich mit Personal und Organisation beschäftigt, weiß: Die Fachkompetenz und unsere Beschäftigten selbst sind in jedem Betrieb und in jeder Verwaltung unser größter Schatz.

Diesen Schatz zu bewahren und zu entwickeln, wird eine der wichtigsten Aufgaben in den nächsten Jahren sein. Denn die Wahrheit ist: Ohne eine leistungsstarke, kompetente und im Zweifelsfall auch durchsetzungsstarke Finanzverwaltung kann kein Staat funktionieren. Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist er auf Einnahmen aus Steuern und Abgaben zwingend angewiesen, wie wir gerade dann sehen, wenn Steuereinnahmen einzubuchen drohen. Dafür, dass das in einem demokratischen Rechtsstaat nach Recht und Gesetz geschieht, steht unsere Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen.

Die Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2023 wird infolge des Nachtragshaushaltes, den wir eben anberaten haben, und der veränderten Konzeption der Landesregierung noch Veränderungen erfahren müssen.

An dieser Stelle noch eine wichtige Klarstellung: Der Bestand des Coronarettungsschirms zum Ende des Haushaltsjahres 2022 und nach Abrechnung der noch ausstehenden Bewilligungen soll nicht mehr, wie zunächst vorgesehen, in den Landeshaushalt überführt werden. Er soll vielmehr für Zins und Tilgung der coronabedingten Kreditaufnahmen verwendet werden. Wichtig ist aber, darauf hinzuweisen, dass alle Bewilligungen, die bereits ausgesprochen worden sind, noch bis zum 30. Juni 2023 von den Empfängern der Mittel abgerechnet werden können. Neue Bewilligungen sind nur noch bis zum 31. Dezember 2022 möglich.

Im Übrigen bleibt die vorgelegte Ergänzungsvorlage unverändert. Das betrifft insbesondere auch die Umsetzung des Ergebnisses des Arbeitskreises Steuerschätzung, die Wohngeldreform, das Deutschlandticket und die Belastungen aus dem dritten Entlastungspaket, die wir selbstverständlich tragen, das die Bundesregierung mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 2. November 2022 beschlossen hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit kommen wir in diesem Teil zur Abstimmung.

Ich rufe die Abstimmung über den Einzelplan 12 – Ministerium der Finanzen, Finanzverwaltung – auf. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Einzelplan 12 Drucksache 18/1912 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Einzelplan 12 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt diesem Einzelplan zu? – Das sind die Fraktionen von Grünen und CDU. Wer lehnt ihn ab? – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen. Somit ist dieser **Einzelplan 12 in zweiter Lesung angenommen.**

Nun befinden wir über die **mittelfristige Finanzplanung**. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Finanzplanung 2022 bis 2026 des Landes Nordrhein-Westfalen Vorlage 18/342 zur Kenntnis genommen. – Ich sehe keinen Widerspruch und stelle somit fest, dass die **Kenntnisnahme durch das Plenum erfolgt** ist.

Ein Hinweis: Die Abstimmung über den Einzelplan 20 und den Text des Haushaltsgesetzes 2023 und dessen Anlagen sowie die dazugehörigen Änderungsanträge sowie das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 werden wir, wie angekündigt, erst morgen nach Beratung aller Einzelpläne vornehmen. Wir werden dann auch über die Rücküberweisung der Gesetzentwürfe zur Vorbereitung der dritten Lesung entscheiden. – Dies zur Information.

Jetzt kommen wir zu:

Einzelplan 02 Ministerpräsident

Hierzu liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/1902 sowie die in der aktuellen Tagesordnung zu diesem Einzelplan aufgeführten Änderungsanträge vor.

Wir beginnen mit der Aussprache zu:

a) Staatskanzlei

Es liegen Wortmeldungen vor. Das Wort hat zunächst der Kollege der SPD-Fraktion, Sven Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Krisen – davon ist heute Morgen schon viel gesprochen worden – auf der ganzen Welt fordern insbesondere Demokratien heraus. Wir müssen immer wieder gemeinsam deutlich zeigen, dass Demokratien Krisen bewältigen können.

Gerade im Haushalt der Staatskanzlei, Herr Minister Liminski, laufen viele Fäden zur Stärkung der